



ERGÄNZUNG zum Berufsausbildungsvertrag (§ 10 und § 11 BBiG) im Rahmen der Neuordnung der Kaufleute für Büromanagement

Ausbildungsbetrieb:

Auszubildende/r:

Die neue Ausbildungsordnung „Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement“ tritt ab dem 1. August 2014 in Kraft. Damit können alle ab diesem Zeitpunkt beginnenden Ausbildungsverhältnisse nur noch nach dieser Rechtsvorschrift ausgebildet werden. Die vertragschließenden Parteien, die einen neuen Ausbildungsvertrag mit Beginn ab dem 1. August 2014 schließen, sind sich darin einig, die Ausbildungsordnung „Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement“ auf den vorliegenden Ausbildungsvertrag anzuwenden.

Für die Kaufleute für Büromanagement sind **zwei** der folgenden Wahlqualifikationen im Ausbildungsvertrag festzulegen (bitte ankreuzen).

Wichtiger Hinweis: Die Änderung einer Wahlqualifikation stellt eine Vertragsänderung dar und ist schriftlich einzureichen. Eine Änderung ist letztmalig mit der Anmeldung zum Teil II der Prüfung möglich.

- Auftragssteuerung und -koordination
- Kaufmännische Steuerung und Kontrolle
- Kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen
- Einkauf und Logistik
- Personalwirtschaft
- Marketing und Vertrieb
- Assistenz und Sekretariat
- Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement

Für den öffentlichen Dienst:

- Verwaltung und Recht
- Öffentliche Finanzwirtschaft

Die ausgefüllte **sachliche und zeitliche Gliederung**/der betriebliche Ausbildungsplan

- ist beigefügt
- liegt der IHK Reutlingen bereits vor

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift des
Ausbildenden

Unterschrift der/des gesetzlichen
Vertreter/s

Unterschrift der/des Auszubildenden